



IC und FM Reglement TC Oberi

(*Es wird die männliche oder die weibliche Form verwendet, das andere Geschlecht ist aber immer mitgemeint.)

Version 1.0 (April 2021)

Art. 1. Teilnahme an Mannschaftsmeisterschaften

- 1) Der TC Oberi nimmt sowohl an den Interclub Meisterschaften (ICM) von SwissTennis, als auch an den Zürcher Firmementennismeisterschaften (FM) teil.

Art. 2. Spielberechtigung

- 1) Die Teilnahme an ICM oder FM ist freiwillig und steht grundsätzlich jedem Aktivmitglied und Mitglied in Ausbildung sowie jeder Juniorin offen. Es bedarf hierfür einer SwissTennis Lizenz, deren Kosten der Club dem Mitglied in Rechnung stellt.
- 2) Jede Spielerin ist nur Mitglied einer Mannschaft, in einer der beiden Meisterschaften. Einsätze in beiden Meisterschaften ist nur ausnahmsweise (als Aushilfe) erlaubt.
- 3) Der Austausch von Spielern innerhalb der Teams desselben Meisterschaftsbetriebs ist im Rahmen der jeweils gültigen Spielreglemente der Verbände möglich.
- 4) Passivmitglieder können ausnahmsweise an ICM teilnehmen, wenn einer Mannschaft nicht ausreichend Spieler zur Verfügung stehen. Er kann dies jedoch maximal 2 aufeinanderfolgende Saisons tun. Ab dem 3. Jahr kann er nur eingesetzt werden, wenn er über eine Vollmitgliedschaft verfügt. Die Teilnahme an den FM-Meisterschaften ist Passivmitgliedern nicht gestattet.

Art. 3. Anzahl der Mannschaften

- 1) Die Spielleiterin führt mindestens 2 Monate vor Meldeschluss bei den Club-Mitgliedern eine verbindliche Umfrage durch, ob, und wenn ja für welche der beiden Meisterschaften eine Mitwirkung beantragt werde. Sie informiert zeitnah über das Ergebnis der Umfrage. Die Anzahl an Teams ergibt sich aus der Anzahl angemeldeter Spieler für ICM und FM zusammen. Kommt eine Mannschaft in der gewünschten Meisterschaft, Liga oder Kategorie nicht zustande, ist dem betreffenden Mitglied zu ermöglichen, sich einem anderen Team anzuschliessen.
- 2) Es werden nur Mannschaften angemeldet, welche über genügend Spieler verfügen. Eine Mannschaft verfügt über genügend Spieler, wenn sie die Einzel in einer Partie der jeweiligen Kategorie mit einem Faktor 1.5 abdecken kann (gemäss Art. 16 ICR oder Art. 10 Spielreglement ZFT). Beispielsweise darf eine Herren ICM Mannschaft bei den Aktiven nur angemeldet werden, sofern sie über 9 oder mehr Spieler verfügt.
- 3) Über die Anmeldung der Mannschaften für ICM oder FM entscheidet der Vorstand endgültig.

Art. 4. Zusammensetzung der Mannschaften

- 1) Die Zusammensetzung der Mannschaften nimmt der Spielleiter in Absprache mit den Team-Captains vor.

Art. 5. Spielerlizenz

- 1) Jede Spielerin muss vor ihrer ersten Begegnung im Besitz einer gültigen SwissTennis Lizenz sein. Zusätzlich muss der TC Oberi unter Clubzugehörigkeit aufgelistet sein. Eine Lizenz muss erstmals beim Spielleiter angefordert werden.
- 2) Die Lizenzgebühr ist vor dem ersten Spiel zu bezahlen, ansonsten kann die Lizenz vom Spielleiter suspendiert werden.
- 3) Ein Spieler, der keine Lizenz mehr benötigt, muss dies vor Ablauf der jeweiligen Meldefrist von SwissTennis dem Spielleiter melden, andernfalls

Art. 6. Frondienst

- 1) Jeder Spieler, der an den Mannschaftsmeisterschaften teilnimmt (ICM oder FM), ist verpflichtet bis zu 4 Stunden Frondienst zu leisten. Der Frondienst wird in der Regel am Anfang der Saison beim Vorbereiten der Plätze oder Ende Saison beim Abbauen der Plätze geleistet. Alternativ kann der Frondienst auch während Events oder anderen, vom Vorstand angeordneten Arbeiten abgearbeitet werden.
- 2) Leistet die Spielerin keinen Frondienst, oder weicht ihr zeitlicher Einsatz erheblich von der von den anderen Spielern durchschnittlich erbrachten Fronarbeit ab, kann sie zu einer angemessenen Entschädigung (max. Fr. 100.-) angehalten werden. Die Entschädigung wird zweckgebunden zur Deckung der Kosten der Verköstigung während der Fronarbeiten verwendet.
- 3) Geleistete Frondienststunden sind dem Spielleiter vom zuständigen Vorstandsmitglied oder der Delegierten zu melden.
- 4) Ausgenommen vom Frondienst sind Vorstandsmitglieder und Revisoren. Des Weiteren können Spielerinnen, welche anderweitig gemeinnützige oder Freiwilligenarbeit leisten, vom Vorstand vom Frondienst befreit werden.

Art. 7. Captain

- 1) Jede Mannschaft bestimmt einen Captain. Ohne besondere Anordnung (Rücktritt, Austritt oder Absetzung) bleibt der Captain für das darauffolgende Jahr im Amt.
- 2) Der Captain ist Ansprechperson für den Spielleiter und übernimmt die Organisation und Koordination der Mannschaft bezüglich Meisterschaftsbetrieb, Trainings und Fronarbeit.
- 3) Der Captain bestimmt über das Aufgebot an Spieltagen und organisiert Ersatzspieler selbständig.
- 4) Im Falle seines Austritts, Rücktritts oder der Absetzung als Captain ist er verpflichtet, die Geschäfte ordentlich an den Nachfolger oder den Spielleiter zu übergeben.

Art. 8. Kosten

- 1) Der TC Oberi trägt die SwissTennis-Gebühren (Grundgebühr, Platzgebühren, Mannschaftsgebühren) für die Teilnahme am Interclub sowie die ZFT Gebühren (ZFT Gebühr, Mannschaftsgebühren) für die Teilnahme an den Firmenmeisterschaften.
- 2) Bälle für ICM- und FM-Spiele sowie für Trainings gehen zu Lasten der Mannschaft, werden aber zu einem reduzierten Preis vom TC Oberi zur Verfügung gestellt.

- 3) Die Kosten für die Verpflegung an Spieltagen (inkl. Gastmannschaft) geht vollumfänglich zu Lasten der Mannschaft.

Art. 9. Bussen

- 1) Bussen gemäss Art. 44 und 45 ICR oder Art. 25 Spielreglement ZFT, wie zum Beispiel Rückzug einer Mannschaft oder Nichtantreten von Spielern, gehen vollumfänglich zu Lasten der jeweiligen Mannschaft.

Art. 10. Trainings

- 1) ICM- und FM-Mannschaften erhalten 1 - 2 Plätze pro Woche für Trainings (jeweils für 2 Stunden), wobei Mannschaften mit mehr als 5 Spielern 2 Plätze erhalten. Die Platzbelegung wird durch den Spielleiter festgelegt und gilt ab 3 Wochen vor Meisterschaftsstart bis zum letzten Spiel der Mannschaft.
- 2) Der Trainingsplan wird auf der Homepage und im Jahresprogramm publiziert und die Trainingszeiten im Reservationstool blockiert. Es gilt im Übrigen das «Reglement Tennisplätze des TC Oberi 2021».

Art. 11. Heimspiele

- 1) Die Ansetzung der Heimspiele wird nach Absprache mit den Captains durch den Spielleiter festgesetzt.
- 2) ICM Spiele finden ausschließlich an offiziellen Spieldaten statt. FM Spiele finden grundsätzlich am Wochenende statt. Nach Absprache mit dem Spielleiter und dem Anlagechef kann eine FM Partie auch unter der Woche angesetzt werden, sofern keine Trainings oder andere Club-Aktivitäten tangiert sind.
- 3) Heimspiele der ICM und FM-Mannschaften werden auf der Homepage und im Newsletter publiziert und die Spielzeiten im Reservationstool blockiert.
- 4) Alle aufgebotenen Spielerinnen haben spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn auf der Anlage zu erscheinen.
- 5) Die Mannschaften des TC Oberi sind gehalten, die Gastmannschaften angemessen zu verpflegen.
- 6) Bei Unklarheit über die Spielbarkeit der Plätze entscheidet darüber die Anlagechefin, der Platzwart oder der Spielleiter.

Art. 12. Sportliches und faires Verhalten

- 1) Die ICM- und FM-Mannschaften repräsentieren den TC Oberi nach aussen. Der TC Oberi verlangt daher von allen Spielerinnen und Spielern sowohl bei Heim- als auch bei Auswärtspartien einen respektvollen und fairen Umgang sowie ein sportliches Verhalten untereinander und gegenüber Spielerinnen und Spielern, sowie Offiziellen und Fans des gegnerischen Clubs.

Im Namen des Vorstandes:

Spielleiter TC Oberi
Werner Popp

Präsident TC Oberi
Kavan Samarasinghe